



Datum: 18.09.2025

**Rede von Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner anlässlich
der Einbringung des Haushaltsplans 2026 am 18.
September 2025**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Knapp,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der ansonsten kritische Bund der Steuerzahler stellt zu den
Kommunal финанzen fest:

„Die Kommunen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Immer neue Aufgaben und steigende Kosten fressen die gestiegenen Steuereinnahmen mehr als auf. Das Land Hessen ist gefordert, die finanzielle Ausstattung der Kommunen endlich zu verbessern. Sonst drohen weitere massive Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuern und Gebühren sowie Kürzungen bei wichtigen Investitionen oder eine deutlich höhere Verschuldung der Kommunen“.

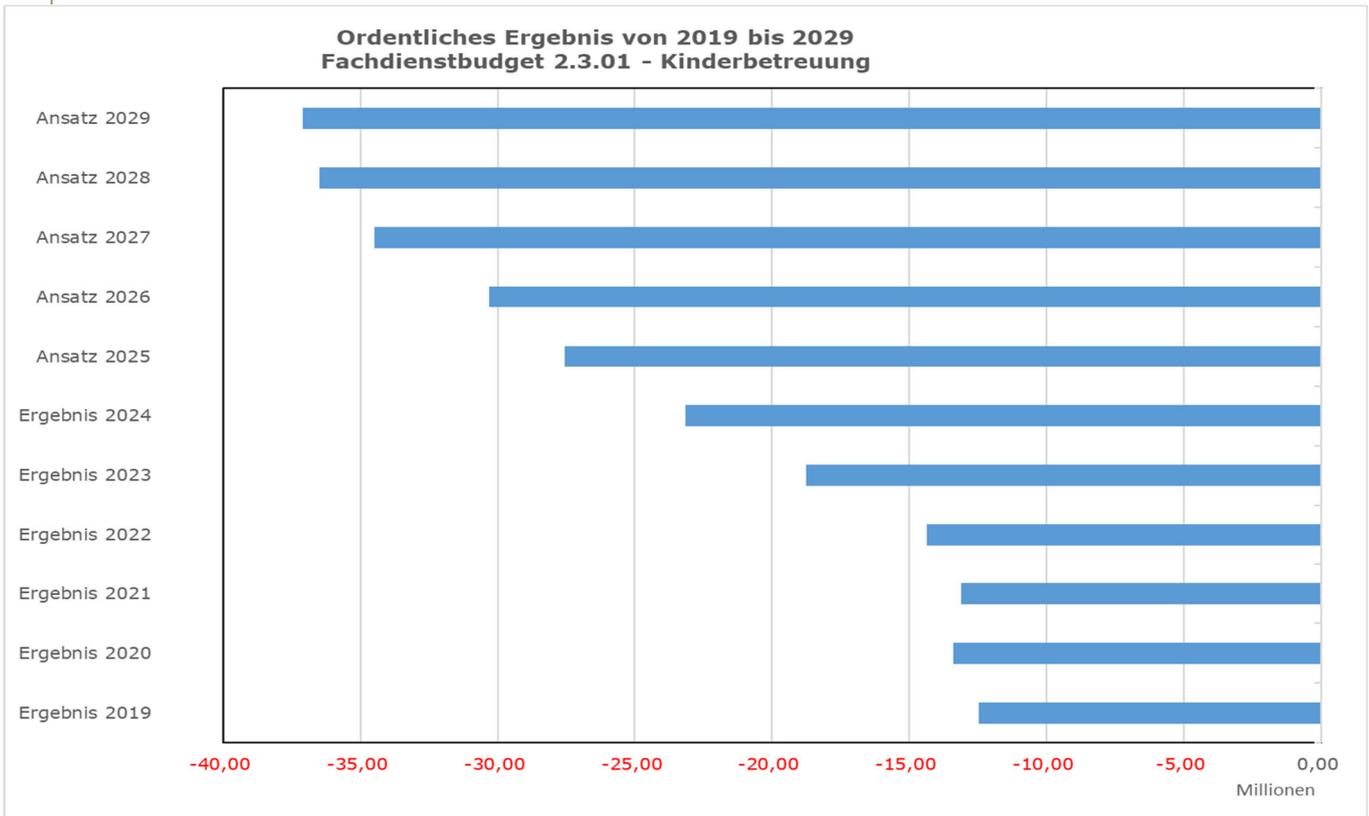
Das trifft leider auch auf die finanzielle Situation der Stadt Langen zu. Die bereits im letzten Jahr bei der Einbringung des Haushaltsplanes 2025 dargestellte Entwicklung hat sich fortgesetzt: Der Haushalt 2025 wies ein Defizit in Höhe von 15,5 Millionen Euro aus, während der Haushaltsplan 2026 nun ein Defizit von 18,2 Millionen Euro ausweist. 18,2 Millionen Euro! Falls Sie sich nun gerade entsetzt gefragt haben, ob Sie sich nicht verhöhrt haben, so muss ich leider noch folgendes ergänzen: Der ursprüngliche Verwaltungsentwurf hatte ein Defizit von rund 26 Millionen Euro. Wie auch im letzten Jahr haben der Erste Stadtrat und ich in mehreren Konsolidierungsgesprächen mit allen Fachbereichen den Rotstift angesetzt und einige Haushaltsansätze teilweise drastisch gekürzt. Bemerkenswert sind z.B. trotz kräftiger Tarifsteigerungen die nahezu unveränderten Gesamtpersonalkosten in 2026 und dies auch vor dem Hintergrund von 7 zusätzlichen Stellen für die neue KiTa Kronenhof in Oberlinden.



	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Ordentliche Erträge	129.219.897,75	123.962.117	124.990.429	→	132.025.414	135.512.497	136.809.489
Ordentliche Aufwendungen	126.612.759,96	138.893.469	142.482.584	↗	149.325.631	153.883.309	155.965.129
Verwaltungsergebnis	2.607.137,79	-14.931.352	-17.492.155	↘	-17.300.217	-18.370.812	-19.155.640
Finanzerträge	2.018.199,00	870.100	1.028.800	↗	927.700	902.000	876.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	919.595,67	1.487.554	1.674.510	↗	1.972.200	2.172.400	2.349.410
Finanzergebnis	1.098.603,33	-617.454	-645.710	↘	-1.044.500	-1.270.400	-1.473.010
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	131.238.096,75	124.832.217	126.019.229	→	132.953.114	136.414.497	137.685.889
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	127.532.355,63	140.381.023	144.157.094	↗	151.297.831	156.055.709	158.314.539
Ordentliches Ergebnis	3.705.741,12	-15.548.806	-18.137.865	↘	-18.344.717	-19.641.212	-20.628.650

Schauen wir uns den Haushaltsplan 2026 genauer an:

Seit meinem Amtsantritt in 2020 wurden 11 KiTa-Einrichtungen neu eröffnet oder erweitert und insgesamt über 500 neue KiTa-Betreuungsplätze geschaffen. Betreuungsplätze, die dringend notwendig waren, um die Zahl der Kinder auf der Voranmeldeliste zu reduzieren. Die Folgekosten habe ich Ihnen immer transparent dargestellt. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung führt nun dazu, dass das Defizit für die Kinderbetreuung von 30,3 Millionen Euro im Jahr 2026 auf rund 37 Millionen Euro im Jahr 2029 ansteigt. Um zumindest die Preissteigerungen bei den Lebensmitteln abzufangen, ist eine Anpassung der Verpflegungsbeiträge im Haushalt eingeplant. Bei der Verpflegung am Vormittag handelt es sich vor allem um Obst und Gemüse, wofür große Preissteigerungen zu verzeichnen sind. Eine Erhöhung der KiTa-Kostenbeiträge ist hingegen nicht vorgesehen, um die Familien nicht noch mehr zu belasten.



Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026 beschert uns neben den Herausforderungen in Bezug auf die praktische Umsetzung ein weiteres Defizit in Höhe von 2,7 Millionen Euro für das Jahr 2026, das sich bis zu einem Defizit in Höhe von 3,8 Millionen Euro im Jahr 2029 steigern wird.

An dieser Stelle möchte ich – nicht zum ersten Mal – auf das insofern bisher nicht eingehaltene Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, der zahlt“ hinweisen. Der vom Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein in der Kommunalkonferenz im Rahmen des Hessentages in Bad Vilbel angekündigte Zukunftspakt zwischen der Hessischen Landesregierung und der kommunalen Familie geht in die richtige Richtung. In seinem Schreiben vom 20. Juni 2025 an den Hessischen Städte- und Gemeindebund teilt der Regierungschef mit: *„Der Bund bekennt sich zudem zum im Koalitionsvertrag verankerten Grundsatz der Veranlassungskonnexität: Wer bestellt, der zahlt. Länder und Kommunen benötigen ausreichende finanzielle Spielräume, um ihre Aufgaben im föderalen System verlässlich wahrnehmen zu können. Auf hessische Initiative hin wurde hierzu ein Beschluss gefasst, der die Interessen der kommunalen Familie stärkt und die Grundlage für weitere Gespräche über einen dauerhaften Kompensationsmechanismus bei Belastungen durch Bundesgesetze bildet. Eine entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird hierzu nun vertieft in die Arbeit einsteigen. Ziel ist eine nachhaltige Lösung, die Land und Kommunen Planungssicherheit gibt.“* Das lässt zumindest hoffen! Vorerst müssen wir aber damit leben, dass die „bestellte Musik nicht bezahlt wurde“.



Vor diesem Hintergrund danke ich den beteiligten Bürgermeister*innen aus dem Landkreis, die Rödermarker Erklärung mittragen. Der Heusenstammer Bürgermeister Steffen Ball hat dazu gerade heute ein Interview in RTL gegeben und morgen wird diese Erklärung beim Hessischen Städte- und Gemeindebund diskutiert. Der neue geschäftsführende Direktor des Hessischen Städtetags Stephan Giesler – an dieser Stelle auch mein Glückwunsch zur heutigen Wahl – favorisiert ebenfalls diese Erklärung. Dies ist zwar ein Silberstreif am Horizont, wird uns aber zu den diesjährigen Haushaltsberatungen sicherlich keine Verbesserung bringen.

Zurück zum Hier und Jetzt: Eine weitere Belastung auf der Ausgabenseite ist die Kreis- und Schulumlage. Der Kreis Offenbach hat die Hebesätze unter dem Strich um 3,5 Prozent erhöht. Dies bedeutet bereits in diesem Jahr einen Mehraufwand von rund 2,8 Millionen Euro. Ursache für die Hebesatzerhöhung ist die finanzielle Situation des Kreises: Steigende Kosten und Fallzahlen im Bereich der Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe durch die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Kreis gibt inzwischen 585 Millionen Euro, das sind 60 Prozent des gesamten Etats, für den Sozial- und Jugendbereich aus. Die Fallzahlen sind überall steigend, zum Beispiel in der Eingliederungshilfe – dort haben sie sich seit 2020 verdreifacht. Die Verbandsumlage für den Landeswohlfahrtsverband ist im Jahr 2025 auf rund 100 Millionen Euro gestiegen. Im Jahr 2020 betrug sie noch 69,3 Millionen Euro. Das Bundesteilhabegesetz erweist sich bundesweit als Kostentreiber für die kommunalen Finanzen – womit wir schon wieder beim nicht eingehaltenen Konnexitätsprinzip sind!

Was die Einnahmeseite des Haushalts betrifft, stehen wir auch unter starkem Druck.

Die Mai-Steuerschätzung 2025 ist traurig und doch nicht unerwartet: Die schon nicht optimistischen Erwartungen aus 2024 wurden von den Steuerschätzern für Hessen noch weiter nach unten korrigiert. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer schwierigen Lage. Zu den bereits bestehenden konjunkturellen und strukturellen Belastungen treten nun auch die internationalen Handelskonflikte und die Zollpolitik der USA hinzu, wodurch die wirtschaftspolitische Unsicherheit weltweit erhöht wird. Die damit verbundene Abschwächung der Weltwirtschaft trifft auch die deutschen Unternehmen. Laut Frühjahrsprojektion der Bundesregierung dürfte die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr in realer Rechnung bei 0,0 % liegen und damit weiterhin stagnieren. Dem gegenüber wurde in der Herbstprojektion 2024 noch ein BIP-Wachstum für 2025 von 1,1 % erwartet. Die Mai-Steuerschätzung 2025 ist laut Mitteilung des Hessischen Finanzministeriums stark durch Minderreinnahmen aus Steuerrechtsänderungen geprägt, die seit der letzten Steuerschätzung im Oktober 2024 in Kraft getreten sind. In den Jahren 2025 bis 2029 summieren sich die daraus resultierenden Steuerminderreinnahmen in Hessen auf rund 82 Milliarden Euro. Besonders stark betroffen sind die Lohnsteuer, die sich in entsprechend niedrigeren Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer niederschlagen wird, sowie die Gewerbesteuer.



Die Effekte aus den kürzlich auf Bundesebene beschlossenen Gesetzen zum "Wachstumsbooster" sind in der Mai-Steuerschätzung nicht enthalten. Das entsprechende Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist am 19.07.2025 in Kraft getreten. In den Jahren 2025 bis 2029 führt es bundesweit zu Steuermindereinnahmen der Kommunen in Höhe von etwa 13,5 Milliarden Euro. Die Steuerausfälle der Kommunen will der Bund in einem nachfolgenden Gesetzgebungsverfahren über eine temporäre Anhebung der Festbeträge bei der Umsatzsteuer vollständig ausgleichen. Der Hessische Städtetag hat hierzu erste Berechnungen durchgeführt – jedoch darauf hingewiesen, dass diese mit Unsicherheiten behaftet sind, weil das Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Umsatzsteuerfestbeträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht begonnen hat. Der Wachstumsbooster wurde deshalb bei der Veranschlagung der Steuererträge im vorliegenden Einbringungsexemplar nicht berücksichtigt.

In Bezug auf die Steuererträge gibt es zusätzlich zu der gerade geschilderten Entwicklung ein Ärgernis: Die Umsetzung der Grundsteuerreform hat in Langen nicht zur Aufkommensneutralität geführt, im Gegenteil! Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer 2025 liegen insgesamt unter den Grundsteuereinnahmen 2024. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Ein Grund ist der lange Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Bewertung, der sogenannten Hauptfeststellung auf den 01.01.2022, und der Berechnung der Hebesatzempfehlung der Finanzverwaltung im Frühjahr 2024. Die Verhältnisse hatten sich bei einigen Objekten zwischenzeitlich schon geändert – zum Beispiel durch Bebauung. Zudem wurden in einigen Fällen bei der Steuererklärung fehlerhafte Angaben gemacht - beispielsweise wurde bei Wohneigentum die gesamte Grundstücksfläche anstatt des Miteigentumsanteils angegeben, was zu einem zu hohen Messbetrag und einer Korrektur nach unten geführt hat. Trotzdem habe ich darauf verzichtet, eine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2025 vorzuschlagen. Die Reform hat bei den Steuerpflichtigen teilweise zu Erhöhungen und teilweise zu Reduzierungen der Grundsteuerlast geführt. Es war schon schwer genug den Bürgern zu erklären, warum eine Hebesatzänderung von 850 auf 1.268,77 Punkte aufkommensneutral sein soll und sich aber trotzdem individuell Änderungen ergeben können. Ich wollte deshalb niemandem eine rückwirkende Steuererhöhung zumuten – schon gar nicht unter dem Aspekt, dass zu dem Zeitpunkt, zu welchem wir den aufkommensneutralen Hebesatz hätten neu berechnen müssen, immer noch korrigierte Messbescheide übermittelt wurden.

Ein – wenn auch kleinerer – Baustein zur Haushaltskonsolidierung könnte die Übernachtungssteuer sein. Zu deren Einführung liegt Ihnen eine Drucksache vor. Durch diese Steuer werden Übernachtungsgäste in unserer Stadt an den Kosten für unsere Infrastruktur beteiligt, die sie hier nutzen – wie zum Beispiel die Straßen oder das kulturelle Angebot.

Basis für unsere Haushaltsplanungen waren der Finanzplanungserlass aus November 2024 sowie die Steuerschätzung Mai 2025. Eigentlich ein Unding!



Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 30. November eines Jahres den Haushaltsplan für das Folgejahr zu beschließen, die dafür wichtigen Orientierungsdaten des Landes erhalten wir aber erst im Spätherbst. Was den Haushaltsplan 2025 betrifft, erhielten wir die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich am 11.11.2024 gegen 11 Uhr. Nach Karnevalsbeginn war uns in diesem Moment überhaupt nicht zumute! Am gleichen Tag sollte die entsprechende Änderungsvorlage zum Haushalt 2025 gegen 14.30 Uhr für die Sitzung des Magistrats fertiggestellt sein! Die unter hohem Zeitdruck vorgenommene Einarbeitung der Planungsdaten in den Haushalt bewirkte eine Ergebnisverschlechterung von etwa 3 Millionen Euro. In diesem Jahr sollen wir die Daten „bereits Ende Oktober“ erhalten. Wir sind gespannt.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Schlüsselzuweisung zu sprechen. Nach ersten Berechnungen würden uns – falls die Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2022 zu deren Berechnung zugrunde gelegt wird – etwa 3,7 Millionen Euro pro Jahr fehlen! Wir haben selbstverständlich Widerspruch gegen den Bescheid des Hessischen Statistischen Landesamtes eingelegt, womit 1.812 Einwohner weniger als im Melderegister festgestellt wurden. Nach Zurückweisung unseres Widerspruches habe ich eine Beschlussvorlage zur Klageerhebung eingebracht. Immerhin haben wir noch eine kleine „Galgenfrist“, was die Auswirkungen anbelangt: Das Hessische Finanzministerium hat beschlossen, für den Kommunalen Finanzausgleich 2026 letztmalig die „alten“ Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2011 heranzuziehen.

Apropos Kommunalen Finanzausgleich: Der Hessische Städtetag stellt mit den für ab 01.01.2026 geplanten Veränderungen keinen Konsens her! Warum? Hauptsächlich weil die vorgesehene Finanzausgleichsmasse deutlich zu niedrig und bei weitem nicht geeignet ist, die auf die Städte eingestürzte Aufgabenflut zu bewältigen. Außerdem hat das Land Mittel, die ursprünglich von den Kommunen kamen, in die Ausgleichsmasse einfließen lassen: Die aus den Resten der Heimatumlage gebildete Rücklage in Höhe von etwa 100 Millionen Euro wird je zur Hälfte zur Stärkung der Schlüsselmasse im KFA 2026 sowie im KFA 2027 eingesetzt. Außerdem wird die Solidaritätsumlage anders verteilt. Das schönt die Darstellung des Landes – da die Mittel, die real aus dem Landeshaushalt kommen, in Wirklichkeit niedriger sind! Dies wird seitens des Städtetags stark kritisiert. Die konkreten Auswirkungen für unseren Haushalt 2026 werden wir erst Ende Oktober aus den vorerwähnten Planungsdaten ersehen können.

Glücklicherweise haben wir das Jahr 2024 mit einem Überschuss in Höhe von 3,7 Millionen im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Einer der Hauptgründe hierfür waren die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 6,7 Millionen Euro. Das ist ein Grund zur Freude – dennoch ist die Gewerbesteuer leider keine sicher tragende Säule im Haushalt. Abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, der Steuergesetzgebung, der Anforderungen an den Standort, der Verfügbarkeit von nachgefragten Flächen in der Kommune war und ist sie eine „Berg- und Talfahrt“. Sie im



Haushalt zu veranschlagen ist wie ein Blick in die berühmte Glaskugel. Als Beispiel kann hier der Einbruch der Gewerbesteuer in der Stadt Bensheim genannt werden, die Mitte 2024 erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen für die Jahre 2022 und 2023 von knapp 30,7 Millionen Euro leisten musste.

Unsere Rücklage aus Überschüssen von ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnissen ist durch das positive Ergebnis 2024 auf insgesamt rund 28,17 Millionen Euro angewachsen. Wir können daraus das für 2025 erwartete Defizit ausgleichen. Dies beträgt laut Plan 15,5 Millionen. Sollte das Ergebnis 2025 so ausfallen, blieben für den Ausgleich des Defizits 2026 noch rund 12,67 Millionen Euro übrig. Leider müssen wir aktuell durch die Erhöhung der Kreisumlage und die Mindererträge aus der Grundsteuer von einem noch höheren Defizit für 2025 ausgehen. Die Verwaltung ist gerade dabei, den Tertialsbericht zum 31. August 2025 zu erstellen. Dieser wird die Prognosen der Budgetverantwortlichen in Bezug auf das erwartete Jahresergebnis enthalten.

Ein kleiner Lichtblick am Horizont ist das „Sondervermögen Infrastruktur“. Laut den Informationen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds werden die insgesamt 100 Milliarden Euro in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Hessen wird demnach 7,43735 Milliarden erhalten. Die Mittel sind für investive Zwecke zu verwenden. Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel, d. h. welche Beträge den Kommunen zufließen und wieviel beim Land verbleibt, entscheidet das Land. In der hessischen „Zukunftswerkstatt“ befasst sich eine der drei Arbeitsgruppen mit der Verteilung des Sondervermögens, welcher unter anderem Herr Dr. Dieter, Direktor des Hessischen Städtetages, angehört.

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Langen soll eine „lebenswerte“ Stadt bleiben! Selbst die Beendigung aller städtischen Angebote einschließlich der gesamten Förderung der vielfältigen sportlichen, kulturellen und sozialen Angebote der Vereine und Organisationen in unserer Stadt könnte nicht ansatzweise einen ausgeglichen städtischen Haushalt bewirken.

Die Folgen eines solchen Kahlschlages, einer solchen Verödung wären jedoch fatal. Es gilt aber, freiwillige Aufgaben und Standards kritisch zu prüfen und das Defizit so klein wie möglich zu halten.

Die am 05. Dezember 2024 beschlossene Nachhaltigkeitssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Kommunalaufsicht kam mit der Haushaltsgenehmigung 2025 vom 10. März 2025 zu folgender Feststellung: *„Der ab dem Planjahr 2027 dargestellte jahresbezogene Haushaltsausgleich beruht im Wesentlichen auf der Erhebung des Nachhaltigkeitsbeitrages.*

....Auch, wenn der Beschluss der Nachhaltigkeitssatzung und die hiermit einhergehenden Bestrebungen zum Haushaltsausgleich aner kennenswert sind, bestehen mit Blick auf die vorgesehenen deutlichen Erhöhungen der



Grundsteuer B als Ultima Ratio insbesondere im Hinblick auf die Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die politische Umsetzbarkeit aufsichtsbehördliche Bedenken."

Unter Berücksichtigung der Auflösung der vorhandenen Rücklagen und einer Einsparung von Personalaufwand in Höhe von 5 % pro Jahr müsste in 2026 ein Defizit von rund 4,63 Millionen ausgeglichen werden. Dies würde einen Nachhaltigkeitsbeitrag von etwa 414 Punkten bedeuten. Der Hebesatz der Grundsteuer B läge somit bei 1.682,77 Punkten. Die Zahlen der Folgejahre bis 2029 möchte ich Ihnen ersparen.

Dass der Haushaltsausgleich auf diese Weise nicht hergestellt werden kann, ist unstrittig.

In vorgenanntem Genehmigungsschreiben führt die Kommunalaufsicht weiter aus: *„Es müssen dringend weitergehende nachhaltige Konsolidierungs- und Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, um der aufgezeigten Entwicklung entgegenzuwirken. Hierbei müssen auch vorgehaltene Standards und Leistungsangebote kritisch überprüft werden. Neue Aufgaben, notwendige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder anstehende Projekte mit erheblichen Folgekosten sind in gleicher Weise zu hinterfragen. Um der erheblichen Nettoneuverschuldung und damit den zu finanzierenden steigenden Tilgungsverpflichtungen entgegenzuwirken, sind die politisch verantwortlichen insbesondere angehalten, die geplanten kreditfinanzierten Maßnahmen kritisch zu prüfen und ggf. Priorisierungen vorzunehmen.“*

Hierzu dienen die ab heute beginnenden Haushaltsberatungen!

Da der Haushalt nicht ausgeglichen ist, sind wir zum Erstellen eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet. Dieses werden wir Ende Oktober in den Gremiengang bringen, da zu diesem Zeitpunkt hoffentlich der Finanzplanungserlass, die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich und nähere Informationen zur Verteilung des „Sondervermögens Infrastruktur“ vorliegen.

Es kommt erschwerend hinzu, dass der Kassenbestand sich langsam nach unten bewegt und die Kommunalaufsicht die Genehmigung des Gesamtbetrages der investiven Kreditaufnahmen unter Einzelgenehmigungsvorbehalt erteilt hat. Die Haushaltssatzung enthält deshalb auch einen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höheren Höchstbetrag der Liquiditätskredite.

Liebe Stadtverordnete, die kumulierte Ausgleichslücke des Finanzhaushalts der Jahre 2026 bis 2029 beträgt insgesamt rund 74 Millionen Euro! Diese Summe ergibt sich, wenn man nach den gesetzlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung zum Ausgleich des Finanzhaushalts vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eines jeden Jahres jeweils die Tilgung für Kredite und Hessenkasse abzieht.



Das Ihnen vorliegende Zahlenwerk bringt unsere aktuelle finanzielle Lage zum Ausdruck und – das möchte ich betonen – auf transparente Art und Weise! Es wurde bewusst kein Nachhaltigkeitsbeitrag veranschlagt, auch wenn die Nachhaltigkeitssatzung zum 01.01.2026 in Kraft tritt. Es ist mir wichtig, dass Sie zunächst den – bereits von der Verwaltung stark gekürzten – Entwurf sehen. Im nächsten Schritt gilt es, sich laut den Vorgaben unserer Nachhaltigkeitssatzung mit Aufwandsreduzierung durch Aufgabenkritik beziehungsweise Ausschöpfen eventuell anderer Einnahmemöglichkeiten auseinanderzusetzen, um das Erheben eines Nachhaltigkeitsbeitrags durch ein in das Beschlussexemplar einzuarbeitendes Haushaltssicherungskonzept zu verhindern!

Wie ich vor kurzem in einem Interview mit der Offenbach-Post gesagt habe: „Mein Ziel ist es, dass wir keine weitere Grundsteuererhöhung brauchen. Aber die Rücklage ist nicht unendlich. Und solange man Themen wie Kita, Sport oder Grundschulbetreuung einfach auf die Kommunen abwälzt, haben wir ein Defizit. Bund und Land sind in der Pflicht, endlich zu handeln, sonst lassen sie uns Kommunen absaufen“.

Trotz dieser widrigen Umstände und der absurden, völlig unkalkulierbaren mittelfristigen Planung wollen wir der Kommunalaufsicht im Dezember einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorlegen. Bekanntlich bedeutet ein nicht genehmigter Haushalt, dass freiwillige Aufgaben und Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden dürfen. Dann dürften beispielsweise Zuschüsse an Vereine nicht ausgezahlt werden. Außerdem dürften neu geplante Maßnahmen nicht begonnen werden. Kurz gesagt, darf die Stadt während der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben leisten, zu welchen sie rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist.

Meine Damen und Herren, einen detaillierten Vortrag weiterer Zahlen erspare ich Ihnen erneut. Diese sowie die Hintergründe und Annahmen können Sie im Vorbericht des Haushaltes wie immer exakt nachlesen. Außerdem stehe ich für Fragen jederzeit zur Verfügung – gerne auch in Ihren fraktionsinternen Haushaltsberatungen! Sprechen Sie mich an.

Wie in den vergangenen Jahren werde ich allen Stadtverordneten zusammen mit Herrn Klug und Frau Prager am Samstag, den 25. Oktober, für allgemeine Fragen zum Haushalt 2025 zur Verfügung stehen. Diesen Termin haben wir Ihnen bereits mit dem Jahresterminplan bekanntgegeben, sodass ich von einer großen Resonanz ausgehe.

Zum Ende meiner Haushaltsrede weise ich gerne darauf hin, dass wir auch in diesem Jahr auf den Internetseiten der Stadt Langen die Möglichkeiten geschaffen haben, auf den Haushaltsplan 2026 zuzugreifen: zum einen auf die vollständige Fassung, also die Abbildung des Papierexemplars als PDF-Datei, zum anderen wurde der Haushalt als interaktive Auswertung eingestellt.

Bitte nehmen Sie mein Angebot zur Beratung und zum persönlichen Gespräch in den Fraktionen wahr. Wenn uns schriftliche Fragen und Anträge



bis 22. Oktober erreichen, können wir diese auch noch im Magistrat beraten, bevor sie innerhalb der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden.

Mein Dank gilt den Budgetverantwortlichen der Verwaltung, die gemeinsam mit den Kolleginnen des Referats Finanzdienste dafür gesorgt haben, dass ich Ihnen heute einen Haushaltsentwurf einbringen kann und die sich mit mir in den Konsolidierungsrunden den Kopf darüber zerbrochen haben, wie das gewaltige Defizit reduziert werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen hier in der Stadtverordnetenversammlung eine ergebnisorientierte und faire sowie verantwortungsbewusste Beratung.

Und zwar wie jedes Jahr mit „Leidenschaft für Langen“!